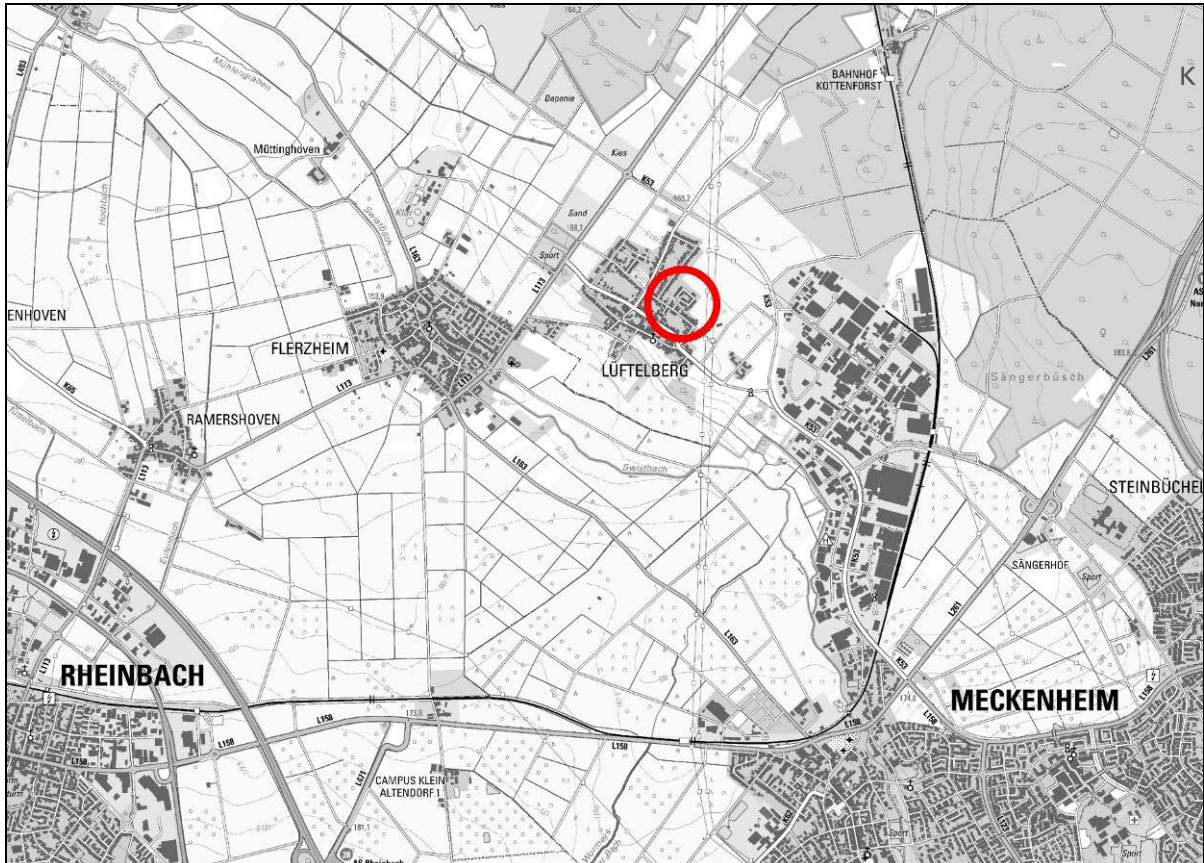


1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Gartenstraße“; Stadt Meckenheim, Ortsteil Lüftelberg

Artenschutzprüfung



Auftraggeber:	Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft Thomas-Mann-Straße 41 53111 Bonn
Bearbeitung:	Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe Meisenbacher Str. 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid Tel. 0 22 47 / 74 53 30 E-Mail: info@schoepwinkel.de

Neunkirchen-Seelscheid, den 28. August 2017

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen.....	2
3	Datenrecherche	5
3.1	Fachinformationssysteme	5
3.2	Weitere Quellen der Datenrecherche	6
3.3	Begutachtung des Plangebiets.....	7
3.4	Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen.....	7
4	Wirkfaktoren des Vorhabens.....	11
5	Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen	12
5.1	Planungsrelevante Arten	12
5.1	Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten.....	14
6	Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen).....	15
7	Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung	15

TABELLEN

Tabelle 1: Liste und Rote Liste-Status der beobachteten Vogelarten	7
Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5308/1.....	8
Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum.....	12

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage des Plangebiets (rot umrandet).....	2
Abbildung 2: Flurstück 789 (von Osten aus gesehen).....	3
Abbildung 3: Flurstück 789 (von Südwesten aus gesehen).....	3
Abbildung 4: Südrand von Flurstück 789 und angrenzende Nutzung.....	4
Abbildung 5: Ostteil von Flurstück 789	4
Abbildung 6: Stellplätze (von Osten aus gesehen).....	5

Anlage:

Literatur- und Quellenverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll - Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Im Ortsteil Lüftelberg der Stadt Meckenheim ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gartenstraße“ geplant. Für den derzeit überwiegend als Parkplatz befestigten und genutzten Teil des Grundstücks „Am Feldrain 1“, Flurstück 789, Flur 3, Gemarkung Lüftelberg soll ein zusätzliches Bau- fenster geschaffen werden.

Zur Realisierung der Bebauung ist u.U. die Rodung von Gehölzen notwendig. Ein Abbruch von beste- henden Gebäuden ist nicht erforderlich.

Aufgrund der Rechtslage gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), vom 01.03.2010 (§ 44) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer „Artenschutzrechtlichen Prüfung“, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sog. „pla- nungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) eingriffsrelevant betroffen sein könnten.

Im Vorhabensbereich sind Biotopstrukturen vorhanden, die ein Vorkommen dieser „planungsrelevan- ten Arten“ auch im Bereich des Vorhabenbereiches möglich erscheinen lassen.

Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz sowie der Handlungsempfehlung des Ministe- riums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nord- rhein-Westfalen (2010): „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwick- lungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwin- terungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entneh- men, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entneh- men, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Der Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gartenstraße“ (im Folgenden Plangebiet genannt) befindet sich innerhalb der Ortslage Lüftelberg der Stadt Meckenheim.

Das zur Bebauung vorgesehene Flurstück 789 wird als Parkplatz genutzt. Der Ostteil ist mit Schotter befestigt und teilweise mit Ruderalfluren bewachsen (Abbildung 2). Der Westteil ist mit jungen Bäumen und Gehölzen bewachsen (Rosen, Schwarzer Holunder, Hasel, Birke, Ahorn). Einziges größeres Gehölz ist eine mehrstämmige, mit Wildem Wein berankte, Korkenzieher-Weide. Am Nordrand des Flurstücks befindet sich ein schmaler Streifen aus Krautfluren und jungen Gehölzen (Abbildung 3).

Zum Geltungsbereich der Bebaungsplanänderung gehört ein Teil des Flurstücks 704. Der Teilbereich wird von Pkw-Stellplätzen eingenommen. Jeweils am Ende befinden sich mit jungen Ziergehölzen und Eschen (geringes bis mittleres Baumholz) bepflanzte Grünflächen (Abbildung 6).



Abbildung 1: Lage des Plangebiets (rot umrandet)



Abbildung 2: Flurstück 789 (von Osten aus gesehen)



Abbildung 3: Flurstück 789 (von Südwesten aus gesehen)



Abbildung 4: Südrand von Flurstück 789 und angrenzende Nutzung



Abbildung 5: Ostteil von Flurstück 789



Abbildung 6: Stellplätze (von Osten aus gesehen)

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Das Umfeld des Plangebiets ist von bestehender Wohnbebauung und Ziergärten geprägt.

3 Datenrecherche

3.1 Fachinformationssysteme

Am 06.08.2017 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2017).

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 5308 (TK Bonn-Bad Godesberg), Quadrant 1, 36 planungsrelevante Arten:

- 4 Säugetierarten (Haselmaus, 3 Fledermausarten)
- 30 Vogelarten
- 2 Amphibienarten

Das LINFOS-Fundortkataster des LANUV (abgefragt am 24.08.2017) ergab für das westliche Umfeld des Plangebiets ältere Nachweise (von 2004) folgender planungsrelevanter Arten (ohne genauere Verortung): Nachtigall, Schwarzkehlchen Teichrohrsänger, Zwergtaucher.

Das Plangebiet ist weder Teil eines Schutzgebietes noch grenzen Schutzgebietsflächen an das Plangebiet an. Gleiches gilt für Flächen, die im Biotopkataster des LANUV geführt werden. Funktionale Zusammenhänge des Plangebiets mit solchen Flächen im weiteren Umfeld sind ebenfalls nicht erkennbar.

3.2 Weitere Quellen der Datenrecherche

Zusätzlich wurden im Rahmen der Recherche folgende Quellen ausgewertet:

- Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein). (WINK et al. 2005)
- Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens (NWO & LANUV 2013)
- Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011)

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 5308/1.

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Die Datenrecherche bei den o.g. Quellen ergab sechs weitere planungsrelevante Vogelarten und sechs weitere planungsrelevante Amphibienarten.

Aus dem MTB-Quadranten 5308/1 liegen für Graureiher, Kormoran und Saatkrähe Nachweise (vor 2000) über Wintervorkommen aus der Literatur vor. Für den Kranich liegen Nachweise (vor 2000) über Durchzügler vor. Für Teichrohrsänger und Zwergtaucher liegen Nachweise aus dem Fundortkataster des LANUV aus dem Jahr 2004 vor.

Aus dem MTB-Quadranten 5308/1 liegen für folgende weitere planungsrelevante Amphibienarten Nachweise vor (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011):

Geburtshelferkröte (Nachweis aus dem Zeitraum 1961 bis 1980),

Gelbbauchunke (Nachweis aus dem Zeitraum 1993 bis 2010),

Kleiner Wasserfrosch (Nachweis aus dem Zeitraum 1981 bis 1992),

Kreuzkröte (Nachweis aus dem Zeitraum 1981 bis 1992),

Laubfrosch (Nachweis aus dem Zeitraum 1981 bis 1992),

Wechselkröte (Nachweis aus dem Zeitraum 1993 bis 2010).

3.3 Begutachtung des Plangebiets

Am 04.08.2017 erfolgte eine Begehung des Plangebiets.

Dabei wurden die Gehölze im Plangebiet und im Umfeld auf Vogelnester (insbesondere solche von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln), Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenzielle Fledermausquartiere abgesucht.

Entsprechende Strukturen wurden bei den Gehölzen nicht festgestellt.

Bei der Begehung wurden folgende Vogelarten im Plangebiet bzw. in unmittelbar an dieses angrenzenden Bereichen beobachtet (planungsrelevante fett gedruckt):

Tabelle 1: Liste und Rote Liste-Status der beobachteten Vogelarten

Art	RL D	RL NRW	RL NRW NRBÜ	Details zum Verhalten im Plangebiet und Umfeld
Haus Sperling (<i>Passer domesticus</i>)	V	V	3	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets (Nahrungsgast)
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	3	3S	3	Beobachtet als Nahrungsgast im Luftraum oberhalb des Plangebiets

Legende zu Tabelle 1:

RL D Rote Liste Deutschlands

RL NRW Rote Liste Nordrhein-Westfalens

RL NRW NRBÜ Rote Liste NRW Naturraum Niederrheinische Bucht

3 Art gefährdet

V Art der Vorwarnliste

***** Art ungefährdet

S dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet

3.4 Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen

Bei den Recherchen und der Begutachtung ergaben sich für den MTB-Quadranten 5308/1 (TK Bonn-Bad Godesberg) folgende planungsrelevante Arten (Tab. 2).

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5308/1

Art		Status MTB-Q 5308/1	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Säugetiere			
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Vögel			
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Nachweis ‚Winter- vorkommen‘ <u>vor</u> 2000	G (Brutvorkommen)
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	S
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G↓
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Gartenstraße“; Stadt Meckenheim, Ortsteil Lüftelberg
 Artenschutzprüfung

Art		Status MTB-Q 5308/1	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Nachweis ,Winter- vorkommen' <u>vor</u> 2000	G (Wintervorkommen)
Kranich	<i>Grus grus</i>	Nachweis ,Über- flug' <u>vor</u> 2000	G (Rastvorkommen)
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Nachweis ,Winter- vorkommen' <u>vor</u> 2000	G (Brutvorkommen)
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G

Art		Status MTB-Q 5308/1	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Brutnachweis 2004	G
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	S
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Brutnachweis 2004	G
Amphibien			
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	Älterer Nachweis vorhanden	S
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	Nachweis bis 2010 vorhanden	S
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	Älterer Nachweis vorhanden	G
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Älterer Nachweis vorhanden	U
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	Älterer Nachweis vorhanden	U
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G

Art		Status MTB-Q 5308/1	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	Nachweis bis 2010 vorhanden	U

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

ATL = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Einstufung als planungsrelevant sowie die Angaben zum Erhaltungszustand der aufgelisteten Arten richten sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten (LANUV 2015).

4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Folgende Wirkfaktoren sind bei den Auswirkungen des Vorhabens zu betrachten.

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: - Entfernen von Gehölzen - Rückschnitt randlich stehender Gehölze - Abschieben der Vegetationsdecke - Versiegelung	- Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten - Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten
- Vorübergehende Immissionenwirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) - visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen	temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Bebauung	dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
von Bewohnern des neuen Hauses bzw. von Beleuchtungseinrichtungen ausgehende visuelle / akustische Reize	dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Bei den o.g. betriebsbedingten Wirkfaktoren ist zu berücksichtigen, dass das Plangebiet bereits jetzt von Wohnbebauung und Straßen umgeben und von dort ausgehenden Störungen ausgesetzt ist.

5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen

5.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten?
Säugetiere		
Haselmaus	nein	nein
Teichfledermaus	Ja (Transferflug)	nein
Zweifarbfladermaus	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Zwergfledermaus	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Vögel		
Baumfalke	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Baumpieper	nein	nein
Eisvogel	nein	nein
Feldlerche	nein	nein
Feldschwirl	nein	nein
Feldsperling	ja (Nahrungsgast)	nein
Gartenrotschwanz	ja (Durchzügler)	nein

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten?
Graureiher	ja (Überflug)	nein
Grauspecht	ja (Nahrungsgast)	nein
Habicht	ja (Nahrungsgast)	nein
Heidelerche	nein	nein
Kleinspecht	ja (Nahrungsgast)	nein
Kormoran	ja (Überflug)	nein
Kranich	ja (Überflug)	nein
Kuckuck	ja (Nahrungsgast)	nein
Mäusebussard	ja (Überflug)	nein
Mehlschwalbe	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Mittelspecht	ja (Nahrungsgast)	nein
Nachtigall	nein	nein
Neuntöter	nein	nein
Rauchschwalbe	ja (während der Begehung als Nah- rungsgast im Luftraum nachgewiesen)	nein
Saatkrähe	ja (Nahrungsgast)	nein
Schleiereule	ja (Nahrungsgast)	nein
Schwarzkehlchen	nein	nein
Schwarzspecht	nein	nein
Sperber	ja (Nahrungsgast)	nein
Teichrohrsänger	nein	nein
Turmfalke	ja (Nahrungsgast)	nein
Turteltaube	nein	nein
Waldkauz	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldlaubsänger	nein	nein
Waldohreule	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldschnepfe	nein	nein
Wanderfalke	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Wespenbussard	nein	nein
Zwergtaucher	nein	nein
Amphibien		
Geburtshelferkröte	nein	nein
Gelbbauchunke	nein	nein
Kammolch	nein	nein
Kleiner Wasserfrosch	nein	nein
Kreuzkröte	nein	nein
Laubfrosch	nein	nein
Springfrosch	nein	nein
Wechselkröte	nein	nein

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet und angrenzenden Umfeld ergaben sich keine Hinweise. Sie sind auch aufgrund der Vorbelastungen nicht zu erwarten.

Die Gehölze im Plangebiet weisen keine als Fledermausquartiere geeigneten Strukturen auf.

Ein Vorkommen der Haselmaus im Plangebiet ist aufgrund fehlenden geeigneten Lebensraums auszuschließen.

Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen (bspw. Eulen oder Greifvögel). Gleiches gilt für potenziell vorkommende Fledermausarten.

Für die im Bereich des Plangebiets bzw. im direkten Umfeld potenziell vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten und Fledermausarten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats.

Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Mit einem Vorkommen der genannten planungsrelevanten Amphibienarten ist nicht zu rechnen, da weder im Plangebiet noch im Umfeld geeignete Laichgewässer vorhanden sind.

5.1 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten (z.B. Amsel, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig oder Zilpzalp) handelt es sich um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind.

Hinweise auf Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld ergaben sich nicht, können aufgrund der Strukturen für die Zukunft aber nicht ausgeschlossen werden.

Die am Rand des Plangebiets nachgewiesene Vogelart Haussperling wird bundesweit und landesweit als Art der Vorwarnliste bzw. regional als gefährdet eingestuft. Bruten dieser Art im Plangebiet sind aber auszuschließen. Hinweise auf ein bedeutendes Vorkommen ergaben sich nicht.

Alle wildlebenden Vogelarten sind allerdings grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bei den nicht planungsrelevanten europäischen Vogelarten kann es durch das Vorhaben während der Bauphase bei der Rodung von Gehölzen während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen.

Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung von potenziellen Brutplätzen oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen, da die Beeinträchtigung nur kleinflächig ist und im Umfeld ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem sind diese Arten relativ tolerant gegenüber Störungen. Es liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor.

Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

6 Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen)

Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Sonstige europäische Vogelarten (Vogelarten die nicht als planungsrelevant eingestuft werden)

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen ist das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen.

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Grundsätzlich sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

7 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Im Ortsteil Lüftelberg der Stadt Meckenheim ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gartenstraße“ geplant. Für den derzeit überwiegend als Parkplatz befestigten und genutzten Teil des Grundstücks „Am Feldrain 1“, Flurstück 789, Flur 3, Gemarkung Lüftelberg soll ein zusätzliches Bau- fenster geschaffen werden.

Zur Realisierung der Bebauung ist u.U. die Rodung von Gehölzen notwendig. Ein Abbruch von bestehenden Gebäuden ist nicht erforderlich.

Für dieses Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt.

In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen festgelegt (s. Kap. 6).

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

FAZIT:

Planungsrelevante Arten sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.

Neunkirchen-Seelscheid, den 28. August 2017



Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Anlage

Literatur- und Quellenverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2: Insektenfresser, Hasentiere, Nagetiere, Raubtiere, Paarhufer. - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 55, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 1, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 2, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C., HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. - Ber. Vogelschutz 52: 19-67
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena

- JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670. – Westarp, Hohenwarsleben
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. – LÖBF-Mitteilungen 1/2005: 12-17
- LANUV (Hrsg.) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung, 2 Bände. – LANUV-Fachbericht 36, Recklinghausen
- LANUV (2015): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 15.12.2015. – Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2017): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 5308 (TK Bonn-Bad Godesberg), Quadrant 1. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 06.08.2017 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/53081>)
- LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. – Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen
- MKUNLV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Schlussbericht). Stand 05.02.2013 – Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- MKULNV (Hrsg.) (2015): Broschüre Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
Quelle: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/geschuetzte_arten_2016.pdf
- NWO (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT) & LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn